

VIU

Ihre VIUplus Brillenversicherung

Überblick der Leistungen

<p>Absicherung Beschädigung (Unfall-, Bruch-, Sturz-, Flüssigkeitsschaden)</p>	✓
<p>Absicherung Diebstahl (Einbruch, Raub, einfacher Diebstahl, Taschendiebstahl)</p>	✓
<p>Absicherung Verlust (Verlust, Liegenlassen, Vergessen)</p>	✓
<p>Reparatur oder Austauschservice in einer VIU Filiale innerhalb der Schweiz</p>	✓
<p>Vertragslaufzeit 24 Monate, endet automatisch auch ohne Kündigung</p>	✓
<p>Prämie (basierend auf dem nicht-rabattierten Verkaufspreis) Brillen bis 350 CHF Brillen bis 600 CHF Brillen bis 1500 CHF</p>	<p>30 CHF 45 CHF 80 CHF</p>
<p>Selbstbehalt in Prozent (%) vom nicht-rabattierten Verkaufspreis der Brille bei Beschädigung (Austausch der gesamten Brille) bei Diebstahl oder Verlust</p>	<p>20% 30%</p>

Die Versicherungsprämien enthalten die gesetzliche Stempelsteuer von derzeit 5%.

Kundeninformation

Gerne informieren wir Sie über die wichtigsten Punkte Ihrer Versicherungsdeckung. Die ausführlichen Bestimmungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie Ihrer Versicherungsbestätigung.

1. Wer ist Versicherungsträgerin?

Versicherungsträger ist die Chubb Versicherungen (Schweiz) AG (nachfolgend «Chubb» genannt) mit Sitz an der Bärengasse 32 in 8001 Zürich. Chubb ist ein schweizerischer Nichtlebensversicherer und wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt. Chubb ist Teil der Chubb Group unter dem Holdingdach der Chubb Limited, mit Sitz in Zürich, die an der New York Stock Exchange (NYSE) börsennotiert ist. Folglich unterliegt Chubb, zusätzlich zu den Sanktionen der Schweiz sowie anderer nationaler Beschränkungen, gewissen US-amerikanischen Gesetzen und Bestimmungen, die es ihr möglicherweise untersagen, bestimmten natürlichen oder juristischen Personen Versicherungsschutz zu gewähren oder Zahlungen an diese zu leisten bzw. bestimmte Arten von Aktivitäten im Zusammenhang mit bestimmten Ländern wie dem Iran, Syrien, Nordkorea, Sudan, Kuba, Venezuela oder der Krim zu versichern.

2. Wer ist Versicherungsnehmerin?

Versicherungsnehmerin ist die VIU VENTURES AG mit Sitz an der Räfelstrasse 24, 8045 Zürich, (nachfolgend «VIU» genannt). Zwischen ihr und der Chubb besteht ein Kollektivversicherungsvertrag, welchem Sie beitreten können.

3. Wer ist versicherte Person?

Die versicherte Person wird in der Versicherungsbestätigung genannt. Sie muss ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.

4. Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Schadenversicherung zum Schutz der versicherten Brille.

5. Was ist versichert?

Versichert sind Beschädigung oder Zerstörung Ihrer Korrekturbrille infolge einer plötzlichen oder unvorhergesehenen äusseren Einwirkung. Ebenso besteht Versicherungsschutz bei Verlust oder Diebstahl (einschliesslich Raub und Einbruchdiebstahl) der Brille.

6. Was kostet der Versicherungsschutz und wann bezahle ich den Versicherungsbeitrag?

Nicht-rabattierter Verkaufspreis der Brille	Versicherungsbeitrag inkl. Stempelsteuer
Bis zu CHF 350	CHF 30
Bis zu CHF 600	CHF 45
Bis zu CHF 1500	CHF 80

Der Versicherungsbeitrag (nachfolgend Prämie genannt) muss beim Abschluss der Versicherung bezahlt werden. Die Prämie wird durch die Versicherungsnehmerin eingezogen.

7. Welche Selbstbehalte bestehen?

Pro Schadenfall fällt ein Selbstbehalt an, welcher je nach versichertem Ereignis 20% oder 30% des Verkaufspreises der Brille (ohne Abzug allfälliger Rabatte oder Vergünstigungen) beträgt.

8. Wann beginnt und endet die Versicherungsdeckung?

Die Versicherungsdeckung beginnt an dem Tag, der in der Versicherungsbestätigung angegeben ist, frühestens aber mit Erhalt der Brille. Der Versicherungsschutz besteht für 24 Monate. Eine vorzeitige Kündigung ist nicht möglich, falls dies nicht gesetzlich vorgesehen ist.

9. Wie kann ich mein Widerrufsrecht ausüben?

Die versicherte Person kann ihren Beitritt zum Kollektivversicherungsvertrag schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht im VIU Store sowie bei Chubb via E-Mail unter Germany.SPL-Operations@Chubb.com widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 30 Tage und beginnt, sobald die versicherte Person die Erklärung zum Beitritt abgegeben hat. Die Frist ist eingehalten, wenn die versicherte Person am letzten Tag der Widerrufsfrist ihren Widerruf VIU mitteilt oder ihre Widerrufserklärung der Post übergibt. Kein Widerrufsrecht besteht bei allfälligen vorläufigen Deckungszusagen und Vereinbarungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Der Widerruf bewirkt, dass der Beitritt zum Kollektivversicherungsvertrag von Anfang an unwirksam ist. Bereits empfangene Leistungen müssen von der versicherten Person zurückerstattet werden. Die versicherte Person schuldet VIU keine weitere Entschädigung.

10. Welche sind meine wichtigsten Pflichten als versicherte Person?

Ein Schadenfall muss unverzüglich (spätestens 14 Tage nach Bekanntwerden) gemeldet werden. Eine vorsätzliche Beschädigung der Brille durch Dritte oder deren Diebstahl muss 72 Stunden nach Entdeckung bei der Polizei oder der dafür zuständigen Behörde angezeigt werden. Sie sind verpflichtet bei der Schadenermittlung und -erledigung zu unterstützen. Eine beschädigte Brille muss an VIU oder Chubb übereignet werden.

Weitere Pflichten ergeben sich aus den allgemeinen Vertragsbedingungen oder dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag.

11. Was gilt bezüglich des Schutzes von Personendaten?

Chubb bearbeitet im Rahmen der Prüfung, Vorbereitung sowie Umsetzung der Vertragsbeziehung mit Ihnen insbesondere Kundendaten (wie z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum und Nationalität), Daten im Zusammenhang mit dem Versicherungsantrag (z.B. Angaben zum versicherten Risiko), Finanz- und Inkassodaten (z.B. Angaben zur Bankverbindung) sowie Schadens- und Leistungsdaten (etwa Daten, die im Zusammenhang mit allfälligen Schadens- und Leistungsfällen benötigt werden). Soweit dies zu Vertragszwecken (wie z.B. im Rahmen der Schadensabwicklung) notwendig ist, können auch besonders schützenswerte Personendaten (wie z.B. Gesundheitsdaten) bearbeitet werden.

Die Daten werden dabei insbesondere für die Bestimmung der Prämie, die Risikobeurteilung, für die Vertragsverwaltung sowie Leistungserbringung (inkl. Schadensabwicklung), für statistische Auswertungen und für Marketingzwecke verwendet.

Soweit dies für die Vorbereitung, Prüfung sowie den Vertragsabschluss oder für die Vertragsabwicklung not-

wendig ist, können Personendaten an verbundene Unternehmen im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer, Dienstleister der Chubb und an Gesellschaften der Chubb Gruppe mitgeteilt werden.

Die Daten sind elektronisch und/oder physisch in verschiedenen auf die einzelnen Bearbeitungszwecke (wie Policenablage, Zahlungsabwicklung, Schadensabwicklung, etc.) ausgerichteten und gesicherten Datenbanken gespeichert. Insbesondere geschäftsrelevante Daten werden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend mindestens zehn Jahre ab Vertragsauflösung und Schadendaten mindestens zehn Jahre ab Erledigung des Schadenfalls aufbewahrt. Nicht mehr benötigte Daten werden gelöscht, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung, abrufbar unter folgendem Link: <https://www.chubb.com/ch-de/footer/privacy-policy.html>

Die Prämie enthält die gesetzliche Stempelsteuer von derzeit 5%.

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) – VIU Brillenversicherung (Ausgabe 2023)

zum Kollektivversicherungsvertrag zwischen Chubb Versicherungen (Schweiz) AG (Chubb) als Versicherer und VIU VENTURES AG (VIU) als Versicherungsnehmerin.

1. Versicherter Gegenstand

Versichert ist die auf Ihrer Versicherungsbestätigung genannte Korrekturbrille (nachfolgend Brille) gegen versicherte Ereignisse.

2. Versicherte Person

Versichert ist die in der Versicherungsbestätigung genannte Person. Die versicherte Person muss ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.

3. Versicherte Ereignisse

Versichert sind Beschädigung oder Zerstörung der Brille infolge einer plötzlichen oder unvorhergesehenen äusseren Einwirkung. Ebenso besteht Versicherungsschutz bei Verlust oder Diebstahl (einschliesslich Raub und Einbruchdiebstahl) der Brille.

4. Örtliche Deckung

Die Versicherung gilt weltweit.

5. Kosten für den Versicherungsschutz

Die Kosten für die Versicherungsdeckung (nachfolgend «Prämie» genannt) sind in der Versicherungsbestätigung ausgewiesen und werden zu Beginn des Versicherungsschutzes als Einmalprämie in Ihrem VIU Store bezahlt und variierten je nach Verkaufspreis der Brille. Sobald Sie die Prämie bezahlt haben, wird Ihnen eine Versicherungsbestätigung ausgestellt.

6. Beginn, Laufzeit und Beendigung der Versicherungsdeckung

- a) Die Versicherungsdeckung beginnt an dem Tag, der in der Versicherungsbestätigung angegeben ist, frühestens aber mit Erhalt der Brille.
- b) Der Versicherungsschutz besteht für die vereinbarte Dauer von 24 Monaten.
- c) Eine vorzeitig Kündigung ist nicht möglich, falls dies nicht gesetzlich vorgesehen ist.
- d) Diese Versicherung endet mit sofortiger Wirkung, sobald die versicherte Person ihren Wohnsitz nicht mehr in der Schweiz hat.

7. Widerrufsrecht und Wirkungen des Widerrufs

Die versicherte Person kann ihren Beitritt zum Kollektivversicherungsvertrag schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht im VIU Store sowie bei Chubb via E-Mail unter Germany.SPL-Operations@Chubb.com widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 30 Tage und beginnt, sobald die versicherte Person die Erklärung zum Beitritt abgegeben hat. Die Frist ist eingehalten, wenn die versicherte Person am letzten Tag der Widerrufsfrist ihren Widerruf VIU mitteilt oder ihre Widerrufserklärung der Post übergibt. Kein Widerrufsrecht besteht bei allfälligen vorläufigen Deckungszusagen und Vereinbarungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Der Widerruf bewirkt, dass der Beitritt zum Kollektivversicherungsvertrag von Anfang an unwirksam ist. Bereits empfangene Leistungen müssen von der versicherten Person zurückerstattet werden. Die versicherte Person schuldet VIU keine weitere Entschädigung. Wo es der Billigkeit entspricht, hat die versicherte Person VIU die Kosten für besondere Abklärungen, die VIU in guten Treuen im Hinblick auf den Vertragsbeitritt vorgenommen hat, teilweise oder ganz zu erstatten.

8. Leistungen im Schadenfall

Bei Eintritt eines versicherten Ereignisses wird die Brille durch eine neue Brille des gleichen Typs und der gleichen Qualität mit Gläsern des gleichen Typs ersetzt.

Eine beschädigte Brille muss VIU oder Chubb übereignet werden.

Je Schadenfall ist die maximale Leistung der Chubb auf die Versicherungssumme beschränkt, welche den Kaufpreis der versicherten Brille (ohne Abzug allfälliger Rabatte oder Vergünstigungen), maximal jedoch CHF 1 500, entspricht.

9. Selbstbehalt

Pro Schadenfall fällt ein Selbstbehalt an. Der Selbstbehalt beträgt bei Austausch der Brille nach Beschädigung 20% und bei Verlust oder Diebstahl 30% des Verkaufspreises der Brille (ohne Abzug allfälliger Rabatte oder Vergünstigungen).

Die Versicherungsleistung wird erst erbracht, nachdem der Versicherte den Selbstbehalt an VIU gezahlt hat.

10. Anzahl versicherter Schadenfälle durch Verlust und/oder Diebstahl innerhalb von 12 Monaten

Innerhalb von 12 aufeinanderfolgender Monate sind zwei Schäden durch Verlust und/oder Diebstahl versichert.

11. Ausschlüsse

Unter dieser Versicherung besteht kein Versicherungsschutz:

- a) für Schäden durch normale Abnutzung bzw. Verschleiss;
- b) für Schäden, die unter die gesetzliche Gewährleistung oder die vertragliche Garantie eines Dritten fallen
- c) für Schäden, welche durch anderweitige Versicherungsverträge versichert sind;
- d) für Schäden, die durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten sowie unsachgemässen Gebrauch der versicherten Person eingetreten sind;
- e) für Schäden, welche bereits bei Versicherungsbeginn eingetreten sind;
- f) für Reinigungskosten, normale Wartung und Einstellung;
- g) für Reparatur und/oder Ersatz der Brille ausserhalb der VIU Firmenkette;
- h) für Folgeschäden jeglicher Art (z. B. Körperverletzung durch Glasbruch, Einkommensausfall aufgrund der Unmöglichkeit der Verwendung der versicherten Brille wegen Diebstahls usw.);

12. Sanktionsklausel

Der Versicherer bzw. Rückversicherer wird keine Deckung bieten und nicht dazu verpflichtet sein, einen Schaden zu zahlen oder eine Versicherungsleistung aus diesem Vertrag zu zahlen, soweit diese Deckung, Schadenzahlung oder Leistung den Versicherer bzw. Rückversicherer einer Sanktion, einem Verbot oder einer Restriktion gemäss UN-Resolutionen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Anordnungen der EU, des Vereinigten Königreiches, der Schweiz oder der USA aussetzen würde.

13. Obliegenheiten im Schadenfall

Ein Schadenfall muss unverzüglich (spätestens 14 Tage nach Bekanntwerden) gemeldet werden. Die Benachrichtigung hat an VIU und unter Vorlage der Versicherungsbestätigung zu erfolgen. Die Schadenanzeige kann dabei in jedem VIU Store in der Schweiz erfolgen.

Eine vorsätzliche Beschädigung der Brille durch Dritte oder deren Diebstahl muss 72 Stunden nach Entdeckung bei der Polizei oder der dafür zuständigen Behörde angezeigt werden. Der Nachweis der Anzeige (z.B. Polizeirapport) ist bei der Schadenmeldung beizubringen.

Sie sind verpflichtet, auf Begehren hin, jede Auskunft über Ihnen bekannte Tatsachen zu erteilen, die zur Ermittlung der Umstände, unter denen das befürchtete Ereignis eingetreten ist, dienen.

Eine beschädigte Brille muss an VIU oder Chubb übereignet werden. Erhalten Sie eine vermisste Brille zurück, ist VIU umgehend darüber in Kenntnis zu setzen. Ebenso sind sie verpflichtet an der Rückforderung der Brille von Dritten mitzuwirken.

14. Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Vorschriften/Obliegenheiten

Bei Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften oder Obliegenheiten können die Leistungen abgelehnt oder gekürzt werden. Dieser Nachteil tritt nicht ein, wenn die Verletzung den Umständen nach als eine unverschuldete anzusehen ist oder nachgewiesen wird, dass die Verletzung keinen Einfluss auf den Eintritt des versicherten Ereignisses und auf den Umfang der von Chubb geschuldeten Leistungen gehabt hat.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind wahlweise der Sitz von Chubb in Zürich oder der Wohnsitz der versicherten Person. Der Versicherungsvertrag sowie alle Streitigkeiten daraus unterstehen vollumfänglich dem schweizerischen Recht.

16. Beschwerden

Sollten Sie mit den erbrachten Leistungen unzufrieden sein, können Sie sich jederzeit über YourFeedback.ch@chubb.com die Chubb Versicherungen (Schweiz) AG, Bäregasse 32, 8001 Zürich wenden. Sollten Sie dennoch nicht zufrieden sein oder es konnte keine zufriedenstellende Lösung des Problems erzielt werden, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Beschwerde der/dem Ombudsfrau/-mann zu unterbreiten.

Deutsche Schweiz

Ombudsstellen für Privatversicherungen under der Suva:

Postfach 1063, 8024 Zürich

Online: <https://versicherungsombudsman.ch/beschwerde-einreichen/>

Westschweiz

Ombudsman de l'assurance privée et de la Suva

Case postale 2252, 2001 Neuchâtel 1

Online: <https://ombudsman-assurance.ch/soumettre-requete/>

Natürlich können sie die Beschwerden auch an die zuständige Aufsichtsbehörde, Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, richten.

Über Chubb

Chubb ist der grösste börsennotierte Industrieversicherer der Welt. Mit eigenen Niederlassungen in 54 Ländern bietet Chubb Industrie- und Personenversicherungen für einen vielfältigen Kundenkreis.

Als Underwriting-Unternehmen erfolgen Bewertung, Übernahme und Management von Risiken mit Einsicht und Disziplin. Die Regulierung der Schadenfälle erfolgt fair und unverzüglich. Das Unternehmen zeichnet sich durch ein breitgefächertes Produkt- und Serviceangebot, umfassende Vertriebskapazitäten, eine ausserordentliche Finanzstärke sowie weltweite Niederlassungen aus.

Die Muttergesellschaft Chubb Limited ist an der New York Stock Exchange notiert (NYSE: CB) und Bestandteil des Aktienindex S&P 500. Chubb verfügt über Direktionsbüros in Zürich, New York, London und Paris sowie an anderen Standorten und beschäftigt weltweit 34 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Weitere Informationen auf www.chubb.com